

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2011

Nr. 2011/914

KR.Nr. I 033/2011 (FD)

Interpellation überparteilich: Von der Steuerhölle ins vordere Mittelfeld (22.03.2011); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Schlagzeilen der letzten Wochen über den Kanton Solothurn waren nicht positiv. Unser Kanton wurde in der regionalen und überregionalen Presse als Steuerhölle bezeichnet. Auf der anderen Seite hat das Finanzdepartement angekündigt, dass die Rechnung 2010 des Kantons Solothurn mit einem Überschuss von mindestens 32 Mio. Franken abschliessen wird. Der Kanton Solothurn hätte damit ein Eigenkapital von rund einer halben Milliarde Franken. Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte anerkennen die Leistungen der Solothurner Regierung – insbesondere auch des Finanzdirektors Christian Wanner – und des Parlamentes, welche in den letzten Jahren alle gemeinsam zur Sanierung des Staatshaushaltes beigetragen haben. Die Sparanstrengungen wurden rigoros umgesetzt und trotz einer heute grösstenteils umgesetzten Steuersenkung geht es dem Kanton finanziell nach wie vor hervorragend.

Nur, trotz dieser Steuerentlastungs- und Sparprogrammen nimmt der Kanton Solothurn bei der Steuerbelastung von natürlichen Personen schweizweit den drittletzten Platz ein. Ziel unseres Kantons muss jedoch ein Platz im vorderen Mittelfeld sein.

Wir stellen dazu die folgende Fragen:

1. Welches sind die ab dem Jahr 2012 bekannten Kostentreiber?
2. Welches sind die genauen Auswirkungen, wenn der Kanton Solothurn den heutigen Steuerbezug von 104% auf das Jahr 2012 um
 - a) 5 Prozentpunkte
 - b) 10 Prozentpunkte
 - c) 15 Prozentpunkte senken würde?
3. Vorausgesetzt, die anderen Kantone ändern nichts an der Höhe und der Art ihres heutigen Steuerbezugs: Welchen Einfluss auf die Platzierung im Ranking der Kantone hätte für Solothurn eine Reduktion des heutigen Steuerbezugs für natürliche Personen von 104% um
 - a) 5 Prozentpunkte
 - b) 10 Prozentpunkte
 - c) 15 Prozentpunkte?

Teilt der Regierungsrat die Haltung der beiden Wirtschaftsverbände (Solothurner Handelskammer und Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband), die übereinstimmend sagen, dass es nicht Aufgabe des Staates sei, Eigenmittel zu horten?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

- 3.1 Die wesentlichen Kostentreiber sind seit längerem bekannt und wurden bereits im letztjährigen IAFP 2011-14 und im Geschäftsbericht 2009 dargelegt. Nebst der KVG-Revision (Mehrkosten im Spitalbereich von rund 60 Mio. CHF) und bei den Sozialversicherungen (rund 20 Mio. CHF) fallen insbesondere der Bildungsbereich (Umsetzung Harnos, Fachhochschule, Schulversuch Integration etc.) mit rund 40 Mio. CHF sowie der Ausbau des öff. Verkehrs (+ 8 Mio. CHF) ins Gewicht. Auf der Einnahmenseite wird die bisherige Ausschüttung der SNB von 54 Mio. CHF im Jahr 2012 fehlen und später bestenfalls teilweise wieder aufgenommen werden. Gesamthaft sind wir mit einem Defizit für das Planjahr 2012 gemäss IAFP 2012-15 von 141.6 Mio. CHF konfrontiert. Die Planzahlen bis 2015 zeigen ein strukturelles Defizit von 150 – 200 Mio. CHF auf.
- 3.2 Eine Senkung des Steuerbezuges um 1 % ergibt einen Steuerausfall von rund 7 Mio. CHF. Demnach würden wir a) 35 Mio CHF, b) 70 Mio CHF, c) 105 Mio CHF Steuerausfall erleiden.
- 3.3 Die Verbesserung des Ranking würde selbst bei einer Steuerfussenkung von 15 % nur einige wenige Ränge ausmachen. Dies, weil im BAK-Steuermonitor des Kantons Zürich auch die Gemeinden enthalten sind, welche ihre Steuern autonom festsetzen können. Die Steuern des Kantons machen bei der Steuerbelastung der Bürgerinnen und Bürger weniger als die Hälfte aus, lag doch der durchschnittliche Steuersatz der Gemeinden bei 117,5 % (2008). Die Gemeinden müssten, sollte wirklich eine signifikante Verbesserung im Ranking angestrebt werden, die Steuern etwa im gleichen Umfang senken wie der Kanton. Wir möchten weiter zu bedenken geben, dass es sich bei der vorliegenden BAK-Studie nicht um eine neutrale Angelegenheit handelt, sondern um eine Auftragsstudie des Kantons Zürich, welche auch auf die Bedürfnisse des Auftraggebers abgestimmt ist. Die Studie hat im übrigen verschiedene Parameter, welche unseres Erachtens den Aussagewert relativieren: Für den Kanton Solothurn wurden in dieser Ausgabe des Steuermonitors erstmals die Prämienverbilligung aufgerechnet. Diese methodische Änderung hat massgeblich zur Verschlechterung im Ranking beigetragen. Weiter wurden die kantonalen Unterschiede bei den verschiedenen Abzügen oder auch bei der steuerlichen Behandlung der Prämienverbilligungen nur teilweise berücksichtigt. Dies ergibt aber ein unvollständiges Bild, weil sich die Steuerbelastung nicht nur aus der Höhe des Steuerfusses bzw. der Progression ergibt, sondern auch aus der Höhe der möglichen Abzüge. Es ist aus der Studie nicht ersichtlich, wie unser Kanton positioniert wäre, würden alle kantonalen Unterschiede bei den Abzügen berücksichtigt. Im übrigen gibt es umfassendere Studien, welche für uns eine grössere Bedeutung haben als eine reine Betrachtung der Steuerbelastung, bei welchen der Kanton bedeutend besser positioniert ist (CS: Standortfaktor, CS: Verfügbares Einkommen). Es sei weiter daran erinnert, dass der Kanton Solothurn von der Ratingagentur Standard & Poor's ein AA+ Kreditrating erhalten hat in einer Gesamtbeurteilung, welche über die Steuerbelastung hinaus geht und eine gesamtheitliche Beurteilung enthält (Wirtschaftssituation, finanzielle Situation der öffentlichen Hand, wirtschaftliche Zukunftschancen etc.). Abschliessend erlauben wir uns, einmal mehr darauf hinzuweisen, dass im Standortwettbewerb der Steuerfaktor ein wichtiger ist, aber bei weitem nicht der Wichtigste.
- 3.3.1 Einleitend ist festzuhalten, dass es der Kantonsrat war, welcher mit zwei Planungsbeschlüssen den Regierungsrat beauftragt hat, das Eigenkapital zu äufnen und darauf zu achten, dass es nicht angetastet wird. Der eine datiert vom 11. März 2008, in welchem für die Finanzjahre 2009 bis 2011 eine ausgeglichene Erfolgsrechnung, ein

Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 % und somit keine Neuverschuldung verlangt wurde. Der zweite Planungsbeschluss wurde im Zusammenhang mit dem Legislaturprogramm verabschiedet (C 1.4.1. Eigenkapital und somit Handlungsspielraum erhalten).

Wir haben nicht die Absicht, unnötig Eigenkapital zu horten. Wir erachten das Eigenkapital dann als genügend, wenn es die finanziellen Risiken der nächsten Planperiode von vier Jahren aufzufangen vermag. Gemäss dem neuen IAFP 2012-15, ist das bisher erarbeitete Eigenkapital im Jahre 2014 bereits aufgebraucht. Insofern erweist es sich leider, dass die rund 500 Mio. CHF erarbeitetes Eigenkapital ungenügend sind. Steuersenkungen kommen für uns nur in Frage, wenn sie nachhaltig finanziert werden können. Dies ist zur Zeit nicht der Fall.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Finanzen
Finanzdepartement
Steueramt
Aktuarin Finanzkommission
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat